



Meldung der Inbetriebnahme bzw. Registrierung sowie Überprüfung von Kränen, Drehleitern und Hubsteigern

Gemäß dem Dekret des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 11. April 2011 und dem Dekret des Landeshauptmanns vom 8. März 2012, Nr. 7 müssen alle Hebemittel mit einer Traglast von über 200 kg dem INAIL zwecks Zuteilung einer entsprechenden Matrikelnummer und Durchführung der periodischen Überprüfungen gemeldet werden.

Von dieser Regelung sind im Feuerwehrdienst folgende Geräte betroffen: Ladekräne von Fahrzeugen und in Gebäuden montierte Kräne, Drehleitern und Hubsteiger. Gemäß Aussagen von Fachleuten sind Gabelstapler und hydraulische Ladebordwände von dieser Regelung ausgenommen.

Eintragung beim INAIL

Für die Eintragung beim INAIL muss das entsprechende Formblatt (modello di denuncia di messa in servizio / immatricolazione) ausgefüllt, die CE-Bescheinigung beigelegt und an die örtliche Geschäftsstelle des INAIL (Europaallee 31-33, 39100 Bozen) mit Einschreiben geschickt werden. Vom INAIL wird eine Matrikelnummer zugewiesen und ein Prüfblatt ausgestellt, welches im entsprechenden Fahrzeug bzw. im Gebäude (bei fest montierten Kränen) vorzuhalten ist.

Hinweise:

- Für die Freiwilligen Feuerwehren gibt es keinen „codice INAIL“ (INAIL-Kodex). Im entsprechenden Feld ist deshalb „Vigili del fuoco volontari“ (bzw. Freiwillige Feuerwehr) einzutragen.
- Bei „esercente attività di“ (ausgeübte Tätigkeit) ist „Servizio antincendi“ (Feuerwehrdienst) anzugeben.
- Bei Kränen ist bei „modalità di utilizzo“ (Anwendungsbereich) das Kästchen „altro settore“ (anderer Bereich) anzukreuzen.
- Die technischen Unterlagen sind beim Hersteller bzw. Verkäufer erhältlich. Von einigen Firmen wird gegen Bezahlung auch die Durchführung der Meldung angeboten.
- Hebemittel, für welche ein Überprüfungsbuch des ISPESL (wurde bis zum Jahr 1996 ausgestellt) oder ein Überprüfungsbuch von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (wurde in den Jahren 1997 - 1999 ausgestellt) vorliegt, sind bereits registriert und somit ist keine Eintragung mehr notwendig.

Periodische Überprüfungen

Erstüberprüfung: Die Bestimmungen sehen vor, dass die Erstüberprüfung innerhalb eines Jahres nach Eintragung grundsätzlich durch das zuständige INAIL durchgeführt wird. Deshalb muss die Feuerwehr bzw. der Eigentümer 60 Tage vor Fälligkeit (= 1 Jahr nach Datum der Ersteintragung) ein entsprechendes Ansuchen (richiesta di prima verifica periodica) an das INAIL stellen. Das INAIL kann dann die Überprüfung selbst durchführen bzw. den Auftrag an eine ermächtigte Stelle oder Person übertragen.



Wenn innerhalb von 60 Tagen vom INAIL keine Antwort eintrifft, so muss die Feuerwehr bzw. der Eigentümer selbst für die Überprüfung durch eine ermächtigte Stelle oder Person sorgen und das INAIL darüber informieren.

Weitere Überprüfungen: Die weiteren Überprüfungen sind von der Feuerwehr bzw. dem Eigentümer durch ermächtigte Stellen oder Personen zu veranlassen.

Formulare

Die Formulare für die Eintragung und die Anfrage um Erstüberprüfung sind auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Dokumente“ – „Ausrüstung&Technik“ – „Registrierung und Überprüfung Kräne und Hubrettungsfahrzeuge“ oder direkt auf der Internetseite des INAIL www.inail.it unter „Sicurezza sul lavoro“ – „Verifica impianti e attrezzature“ – „La modulistica“ zu finden.

Empfehlungen des Landesverbandes

Wir raten den Feuerwehren sich bezüglich der Meldung mit dem Hersteller bzw. dem Verkäufer in Verbindung zu setzen und für die periodischen Überprüfungen einen Wartungsvertrag abzuschließen.

Der Landesfeuerwehrverband

Vilpian, am 27.09.2012